BLUME, EDMUND

Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? von E. Blume in Köthen (Anhalt)

Verlag von Eugen Strien
1888

EOD – Millionen Bücher nur einen Mausklick entfernt! In mehr als 12 europäischen Ländern!



Danke, dass Sie EOD gewählt haben!

Europäische Bibliotheken besitzen viele Millionen Bücher aus der Zeit des 15. – 20. Jahrhunderts. Alle diese Bücher werden nun auf Wunsch als eBook zugänglich – nur einen Mausklick entfernt. In den Katalogen der EOD-Bibliotheken warten diese Bücher auf Ihre Bestellung – 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das bestellte Buch wird für Sie digitalisiert und als eBook zur Verfügung gestellt.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem eBook!

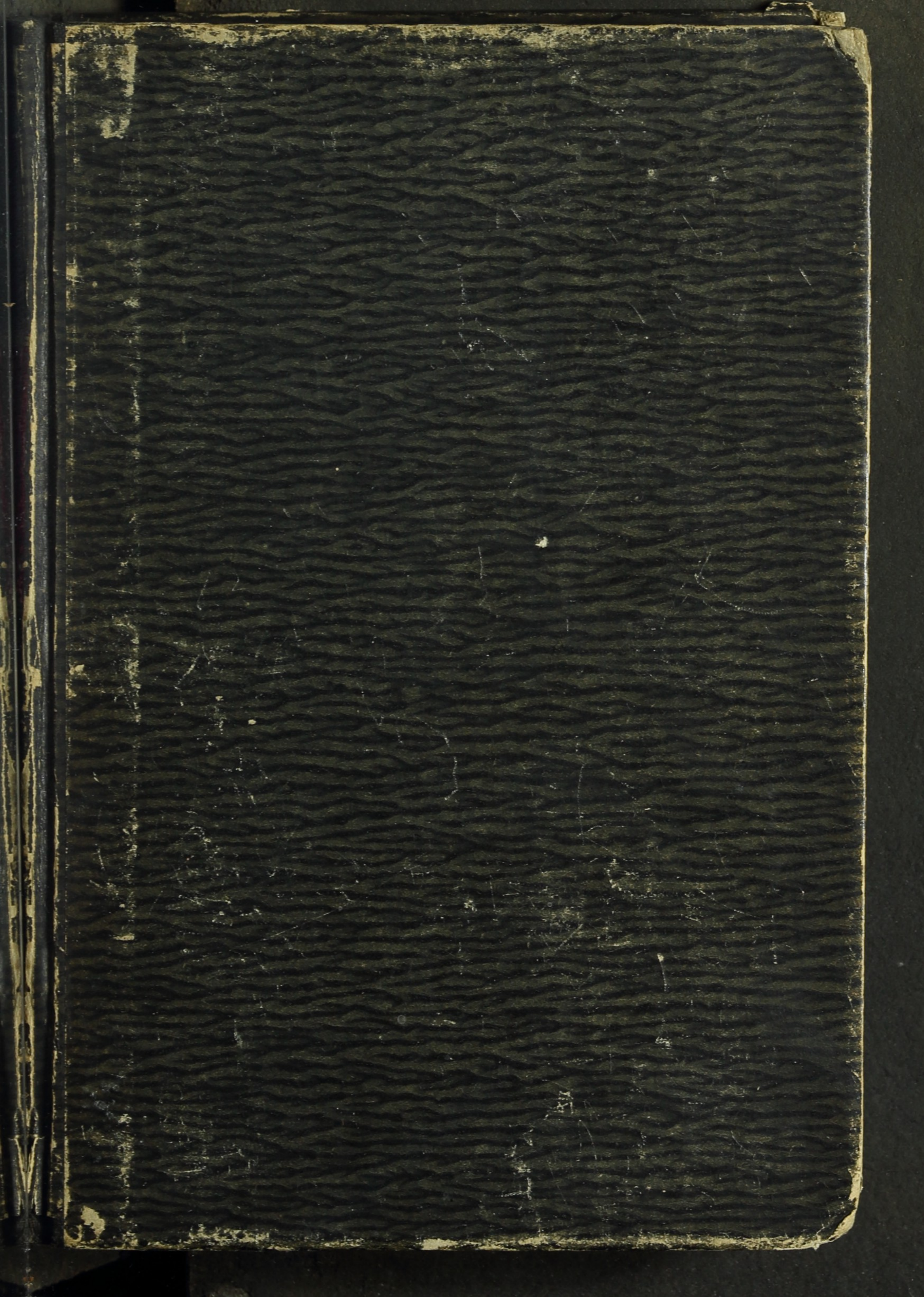
■ Genießen Sie das Layout des originalen Buches!
■ Benutzen Sie Ihr PDF-Standardprogramm zum Lesen, Blättern oder Vergrößern. Sie benötigen keine weitere Software.
■ *Suchen & Finden:** Mit der Standardsuchfunktion Ihres PDF-Programms können Sie nach einzelnen Wörtern oder Teilen von Wörtern suchen.
■ *Kopieren & Einfügen:** Text und Bilder in andere Anwendungen (z.B. Textverarbeitungsprogramme) einfach kopieren und einfügen
*Nicht in allen eBooks möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Nutzung des EOD-Services akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der bestandshaltenden Institution.
■ Allgemeine Geschäftsbedingungen:
https://books2ebooks.eu/csp/de/slub/de/agb.html

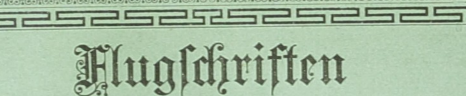
Weitere eBooks

Schon fast 40 Bibliotheken in mehr als 12 europäischen Ländern bieten diesen Service an.
Finden Sie weitere Bücher zur Digitalisierung: https://search.books2ebooks.eu
Mehr Information unter https://books2ebooks.eu



Mit Bleistiftstrichen ge-
kauft 30. VIII 93.

Erstes Tausend.



Flugschriften

des

Evangelischen Bundes.

Herausgeber: Prof. Leop. Witte in Pforta.

19.

(II. Serie, 7)

Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten?

Von

E. Blume

in Köthen (Anhalt).



Halle a. S. 1888.

Verlag von Eugen Strien.

Preis 25 Pfg.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die **Flugschriften des Evangelischen Bundes** erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Serie.

Man **abonniert** auf die zunächst erscheinende **Serie von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten?

Von
E. Blume
in Köthen (Anhalt).

Die schweren Lasten, welche die fortwährend sich steigernden Anforderungen an die Kriegstüchtigkeit der Heere den europäischen Staaten aufbürden, und deren wachsender Druck die Besorgnis Urteilsfähiger erweckt, geben den Jesuiten die Gelegenheit, den Papismus als die Erlösung von all den Mühsalen und Gefahren des Erdteils anzupreisen. Einer Studie des Grafen Adolf von Hompesch entnimmt die Jesuitenzeitung „Osservatore Romano“ die Zahlen, welche geeignet sind, die Not der europäischen Völker zu veranschaulichen. Mehr als die Hälfte der Steuern, so wird behauptet, verschlingt der Aufwand für das Heerwesen. Im Jahre 1876 betrugen die Ausgaben für die europäischen Heere und Flotten 2 375 000 000 M., im Jahre 1884 4 575 000 000 M. Die gesamte europäische Nationalschuld hatte 1876 die Höhe von 62 900 000 000 M., im Jahre 1884 die von 118 725 000 000 M. Leider ist kein Stillstand in den immer riesiger werdenden Anstrengungen, die Heere in der Kriegstüchtigkeit voranzubringen, bemerkbar oder auch nur in absehbarer Zeit zu erwarten. Was soll daraus werden? Gibt es keine Rettung aus diesem Strome des Verderbens, welcher die europäischen Staaten in den Abgrund reißen muß?

Die Jesuiten behaupten eine solche zu kennen, und ermangeln nicht, sie der bedrängten Welt anzupreisen. Der Osservatore Romano schreibt[1]): „Wenn die Staaten in solche schmerzhafte Nöten geraten, wie sie die statistischen Zusammenstellungen des Grafen Hompesch darlegen, so geschieht das, weil die Mächtigen keinen starken Zaum mehr in den moralischen Gesetzen, und die Schwachen keinen Schutz in ihnen haben, und weil man in der Jetztzeit keine höchste Autorität anerkennt, welcher es zukäme, die Grenzen von Recht und Unrecht anzugeben und als oberste Instanz über Fragen zwischen Staat und Staat, zwischen Nation und Nation, zwischen Volk und Regierung ihr Urteil zu sprechen. Eine solche Autorität, mit welcher ohne Zweifel der Stellvertreter Jesu Christi bekleidet ist, würde, wenn man sie respektierte und ihr Gehorsam entgegenbrächte, unfehlbar genügen, so viele Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen hintanzuhalten und infolge davon Staaten und Nationen von den ungeheuren Ausgaben zu befreien, welche sie zu tragen haben. Hiervon überzeugt, hat Leibniz, obwohl Protestant, gesagt, daß die Basis des Völkerrechts in der christlichen Gesellschaft die Suprematie des Hauptes der Kirche sein müsse. Und ein protestantischer Minister unserer Tage hat behauptet, daß die Staaten des Mittelalters glücklicher und günstiger gestellt waren, weil Regierungen wie Völker sich damals der Autorität des römischen Papstes unterwarfen, der häufig angerufen wurde, schwierige Fragen, die sich erhoben, durch seinen Urteilsspruch zu schlichten. Es ist ja sehr natürlich, daß derjenige, welcher der unfehlbare Richter der Moral und somit auch des Rechts und der Gerechtigkeit ist, mehr als jeder andere dazu geeignet erscheint, die schwierigsten politischen und internationalen Streitfragen zu entscheiden. Der Umstand, daß Könige und Völker die Grundsätze der Rebellion gegen diese wohlthätige Autorität angenommen und sich ihr infolge der protestantischen Reformation und der Revolution nach und nach völlig entzogen haben, ist die Ursache davon gewesen, daß sich die Nationen in inneren Streitigkeiten zerfleischten, daß das internationale Recht gegenüber der Über-

macht und der brutalen Gewalt seine Bedeutung einbüßte, daß die Staaten hin- und hergestoßen werden mußten zwischen Despotismus und Anarchie, und daß ungeheure und unerträgliche Ausgaben, wie es jetzt thatsächlich der Fall ist, Völker und Regierungen dem Bankerotte entgegenführen. Nachdem man einmal die Ursache des Übels erkannt hat, ist es nun leichter, das Heilmittel zu finden. Diejenigen, welche bestrebt sind, eine passende Lösung der schwierigen und verwickelten sozialen Frage anzubahnen, haben also einen sicheren Augenpunkt, welcher sie, ohne daß sie in die Irre zu geraten fürchten müßten, zum Ziele leiten wird."

So, nun wissen wir's. Die europäischen Völker, einschließlich der Russen und Türken, brauchen nur an den römischen Papst zu glauben, so sind „die schmerzlichen Nöte" vorüber. Europa kann mehr als die Hälfte seiner Steuern in der Tasche behalten oder zu nützlicheren Dingen verwenden als zu Repetiergewehren, Kanonen und Panzerschiffen. Man braucht auch, bei Lichte besehen, die querköpfigen Parlamente, Reichs- und Landtage nicht mehr. Das häßliche Parteitreiben hat ein Ende. Die Regierungen und ihre Gesandten und Geschäftsträger sind der Mühsal alles Kopfzerbrechens überhoben. Die goldene Zeit bricht an.

Betrachten wir uns das von den menschenfreundlichen Jesuiten verheißene Land der Zukunft im Spiegelbilde des gesegneten Mittelalters!

Da die Jesuiten wesentlich die Geldfrage hervorheben, so soll auch sie uns hier hauptsächlich beschäftigen, und es genügt, einen Seitenblick auf die anderweitigen Zustände des Mittelalters und ihre verlockende Eigentümlichkeit zu werfen. In die Zeit Gregors VII. und seiner nächsten Nachfolger fällt die von diesen ermutigte und geschürte Revolution der deutschen Fürsten gegen Heinrich IV., und der Kampf der meineidigen, gleichfalls von Rom ermutigten Söhne des unglücklichen Kaisers gegen den eigenen Vater. Wie Papst Paschalis II. sein friedewirkendes Amt auffaßte, zeigt ein Brief desselben an den Grafen Robert II.

von Flandern vom 21. Januar 1103 [2]): „Bischof Paschalis, Knecht der Knechte Gottes, seinem geliebten Sohne, dem Grafen Robert von Flandern, Heil und apostolischen Segen. Gepriesen sei der Herr, der Gott Israels, welcher in Dir die Wirksamkeit seiner Kraft erweist. Denn nachdem Du aus Jerusalem in Syrien zurückgekehrt bist, strebst Du, durch Werke rechten Rittertums in das himmlische Jerusalem vorzudringen. Das ist die Sache eines echten Ritters, daß er seines Königs Feinde mit größestem Nachdrucke verfolgt. So sagen wir Dir Dank für Deine Klugheit, daß Du unsern Befehl im Sprengel von Kameryk ausgeführt hast. Denselben Befehl erteilen wir Dir in bezug auf die exkommunizierten Pseudokleriker im Sprengel von Lüttich. Denn es ist recht, daß diejenigen, welche sich von der katholischen Kirche geschieden haben, auch durch Katholiken von den Einkünften der Kirche geschieden werden. Und nicht bloß in dieser Gegend, sondern wo Du nur immer es vermagst, verfolge nach Kräften Heinrich (IV.), das Haupt der Ketzer, und seine Anhänger. Wahrlich, kein Gott angenehmeres Opfer kannst Du darbringen, als wenn Du ihn bekämpfst, der sich gegen Gott erhoben hat, der der Kirche Gottes die Herrschaft zu nehmen wagt, der an heiliger Stätte das Götzenbild des Simon (Magus) aufgerichtet hat, der von den Fürsten Gottes, den heiligen Aposteln und ihren Stellvertretern, nach dem Urteile des heiligen Geistes aus dem Hause der Kirche vertrieben ist. Dies befehlen wir Dir und Deinen Rittern zur Vergebung der Sünden und zur Erwerbung der Freundschaft des apostolischen Stuhles, auf daß Du durch diese Mühen und Triumphe unter Gottes Gewährung in das himmlische Jerusalem gelangest!“

„Durch Werke rechten Rittertums“ sollte Graf Robert II., der soeben von einer Kreuzfahrt nach dem paläſtinensischen Jerusalem zurückgekehrt war, das himmlische Jerusalem erkämpfen. Welches solche Thaten eines „echten Ritters“ im Dienste des römischen Stuhles waren, für die der Papst ihm ausdrücklich seinen Dank sagt, ergiebt sich aus dem gleichzeitigen Schreiben eines glaubwürdigen Mannes, der in der Nachbarschaft des Schau-

platzes jener Ritterleistungen lebte, des Sigebert von Gembloux. Es heißt da [3]): „Die große Verwüstung der Kirche (des Bistums Kameryk), die Unterdrückung der Armen und Witwen, die furchtbaren Räubereien und Plünderungen und, was noch schlimmer ist, die unterscheidungslose Ermordung von Guten und Bösen, daß dies und noch ärgeres auf Befehl des Papstes geschehen ist, wer wollte das glauben, wenn er es nicht selber mit seinem eigenen Munde bekannt gemacht hätte?" Mit solchen Ritterthaten sollte es noch nicht genug sein. Der „friedestiftende" Papst begehrte von Robert, daß er auch noch das kaisertreue Bistum Lüttich verheere. Man beachte den gotteslästerlichen Schluß des päpstlichen Schreibens! Als den Weg zum himmlischen Jerusalem bezeichnet Paschalis II. Raub, Plünderung, Unterdrückung von Armen und Wehrlosen, Ermordung von Guten und Bösen! War das nicht auch „ein Stellvertreter Christi", ein „unfehlbarer Richter der Moral und somit auch des Rechtes und der Gerechtigkeit", dessen Autorität nach dem „Osservatore Romano" ja doch „unfehlbar genügen soll, viele Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen hintanzuhalten?" —

Wir blättern etwas weiter in der mittelalterlichen Geschichte des deutschen Volkes; und die weniger bedeutenden Päpste übergehend treffen wir da auf den mächtigsten und angesehensten, auf Innocenz III. Seine Zeit ist gekennzeichnet durch den fast zehnjährigen Bürgerkrieg zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. Die Reinhardsbrunner Jahrbücher schildern die Kriegsführung (z. J. 1198) mit den Worten: „Nichts anderes verrichteten beide Heere, als Mord und Brandstiftung." [4]) Und Arnold von Lübeck erzählt (z. J. 1203) von den böhmischen Bundesgenossen jenes Otto, den anzuerkennen Innocenz III. für „Recht und Gerechtigkeit" hielt, obwohl der Hohenstaufe Philipp von der Mehrzahl der deutschen Fürsten gewählt worden war [5]): „Sechzehn Manns- und Frauenklöster samt 350 Pfarrdörfern wurden (von den Böhmen) zerstört." In die Zeit des letzten unter den „großen" Päpsten, des Bonifazius VIII., fällt der Revolutionskrieg Albrechts von Österreich gegen den König Adolf

von Nassau. Vor den Augen Albrechts wurde am Hasenbühel bei Göllheim der rechtmäßig gewählte und gekrönte König Adolf erschlagen. In der That ein gesegnetes Zeitalter! Und damals gab es doch die schlimmen Protestanten noch nicht, welche die „Grundsätze der Rebellion gegen die wohlthätige Autorität“ des römischen Papstes den Fürsten hätten beibringen können! Der „Osservatore Romano“ behauptet, des Papstes Autorität werde unfehlbar hinreichen, viele Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen hintanzuhalten, „wenn man sie respektierte und ihr Gehorsam entgegenbrächte.“ Ja, wenn —! Aber die Geschichte zeigt, daß auch die mächtigsten unter den Päpsten im Mittelalter mit ihrer Autorität in entscheidenden Augenblicken Mord und Verheerung nicht aufzuhalten vermocht haben, ganz abgesehen von den Fällen, in welchen ihre Eingriffe nur das Elend verlängerten. Und, sieht man der Geltendmachung der gepriesenen Autorität auf den Grund, so erscheint sie diktiert von der Erwägung der päpstlichen Politik, die, weit entfernt, um der unverfälschten Religion Jesu Christi willen und zum Schutze der Armen und Unterdrückten uneigennützig etwas zu thun, in erster Linie immer die Erhöhung oder die Befestigung der Macht des römischen Stuhles im Auge hatte. Was der Syllabus [6]) als Irrtum verdammt, bleibt angesichts der geschichtlichen Thatsachen doch Wahrheit, nämlich daß das Papsttum eben als eine politische Weltmacht wirkte und sich Geltung zu verschaffen suchte. Daß es dabei zuweilen mäßigende, krieghindernde Erfolge erzielte, ist in keiner Weise höher anzuschlagen, als wenn heute eine europäische Macht einen Krieg im Keime erstickt. Ja man muß die friedewirkende Thätigkeit der deutschen Reichsregierung z. B. für sittlich wertvoller halten, als jene päpstliche, die nach Maßgabe ihrer Weltherrschaftsbestrebungen sich einmischte, den Schützling bald moralisch unterstützte, bald fallen ließ u. s. w. Und wieviel mal hat das Papsttum den Ausbruch von Kriegen nicht sowohl zu verhindern oder bereits entbrannte Kriege zu dämpfen, als vielmehr das wilde Feuer zu schüren sich bemüht! Sehen wir einmal ab von Kampf und

Streit zwischen Staat und Staat! Der „Osservatore Romano" verkündet seinen gläubigen Lesern: „Der Umstand, daß Könige und Völker die Grundsätze der Rebellion gegen die wohlthätige Autorität des Papsttums angenommen und sich ihr infolge der protestantischen Reformation und der Revolution nach und nach völlig entzogen haben, ist die Ursache davon gewesen, daß sich die Nationen in inneren Streitigkeiten zerfleischten." Aber hat denn das von keinem Protestantismus in seiner Autorität angefochtene oder beeinträchtigte Papsttum des Mittelalters vermocht, für einen irgend nennenswerten Zeitraum Hader und Raub, Fehde und Verheerung im Innern, namentlich Deutschlands, mit seiner gepriesenen moralischen Autorität niederzuhalten? Der famose „protestantische Minister unserer Tage" — wohl eine von den bekannten ultramontanen Strohfiguren, deren ganze Bedeutung in ihrem angeblichen Protestantismus liegt — soll zwar gemeint haben, „daß die Staaten des Mittelalters glücklicher und günstiger gestellt waren, weil damals Regierungen wie Völker sich der Autorität des römischen Papstes unterwarfen u. s. w." Aber auf die Glückseligkeit der mittelalterlichen Welt fällt ein grelles Licht, wenn ein damaliger Geschichtsschreiber berichtet [7]), daß, als Kaiser Friedrich Barbarossa — nicht Papst Hadrian IV.! — einige Zeit hindurch den Landfrieden mit starker Hand aufrecht erhielt, die Bewohner Deutschlands wähnten, sie seien in ein anderes Land versetzt, und selbst der Himmel sei lichter anzuschauen und blicke freundlicher von seiner Höhe herab!

Der „Osservatore Romano" stellt eine erhebliche Steuerverminderung in Aussicht, falls sich Europa vor dem römischen Papste beuge. Sehen wir zu, welche Bedeutung das mittelalterliche Papsttum für das Nationalvermögen der seine Autorität anerkennenden Völker gehabt hat. Über die römische Besitzlust geht eine Kette von Zeugnissen durch die Geschichte. In der sächsischen Kaiserzeit sagt der Bischof Thietmar von Merseburg [8]): Bischof Gisiler „bestach alle Großen und besonders die römischen (päpstlichen) Richter, denen immer alles feil ist." — Im

11. Jahrhundert, als der Bürgerkrieg zwischen Rudolf von Schwaben und Heinrich IV. entbrannt war, berichtet ein Feind des dem Papste mißliebigen Königs Heinrich IV.[9]): „Das Jahr (1079) verging, fast ohne daß etwas bemerkenswertes bei uns vorfiel, ausgenommen, daß die apostolischen Legaten häufig zu beiden Parteien kamen und, indem sie bald uns, bald unsern Feinden die apostolische Gunst zusagten, von beiden Teilen soviel Geld wie möglich nach römischem Brauche (more Romano) zusammenbrachten und mit sich fortnahmen.“ Die hohenstaufische Zeit, das 12. und 13. Jahrhundert, ist voll von Anklagen der römischen Habgier. Die Ursperger Chronik sagt[10]): „Es gibt kaum ein Bistum, eine kirchliche Würde oder auch eine Pfarrkirche, die nicht in Rechtsstreitigkeiten geraten wären, und deren Prozeß man nicht nach Rom zöge. Doch darf man dorthin nicht mit leerer Hand kommen. Freue dich, du unsere Mutterkirche Rom: denn es öffnen sich die Schleusen der Schätze auf Erden, und zu dir fluten Bäche und Dämme von Münzen in großer Masse! Freue dich über die Gottlosigkeit der Menschenkinder; denn zum Entgelt für so viele Sünden wird Zahlung an dich geleistet! Frohlocke über deine Bundesgenossin, die Zwietracht, die aus dem Abgrunde der Hölle hervorgebrochen ist, damit sich in deiner Hand reiche Geldmassen anhäufen! Du hast nun, wonach dich immer gedürstet. Singe ein Freudenlied; denn durch die Schlechtigkeit der Menschen, nicht durch deine Religion hast du den Erdkreis besiegt! Zu dir zieht die Menschen nicht ihre Andacht oder ihr reines Gewissen, sondern ihre vielfältigen Verbrechen und die Entscheidung ihrer Prozesse, die man mit Geld erkauft.“ Walther von der Vogelweide singt[11]): „Ei wie christlich der Papst unser lacht, wenn er zu seinen Wälschen sagt, wie er's hier (in Deutschland) gemacht habe! . . . Er spricht: „„Ich habe zwei Deutsche unter eine Krone gebracht (Otto IV. und Friedrich II.), damit sie das Reich verstören, verbrennen oder verwüsten. Inzwischen fülle ich meine Kasten. Ich habe sie (die Deutschen) an meinen Opferstock getrieben (wie man das Zugvieh treibt): ihr Gut wird alles mein. Ihr Pfaffen,

esset Hühner und trinket Wein und laßt die thörichten deutschen Laien fasten!"" Freidanks Bescheidenheit läßt sich um 1230 vernehmen:[12]) „Alles Schatzes Flüsse gehn nach Rom, daß sie dort (wie in einem Meere) zum Stillstande kommen, und doch wird es niemals voll: das ist ein unselig Hohl. So kommt auch alle Sünde dahin; die nimmt man dort den Leuten ganz und gar. Wenn sie die behielten, das müßte seltsam zugehen. Wer Römersitte recht ersieht, der bessert seinen Glauben nicht. Römisch Sendgericht und sein Gebot, das ist der Pfaffen und Laien Spott. Acht, Bann, Gehorsam bricht man heutiges Tages ohne Scheu .... Bannflüche sind wohlfeil. Und wer falscher Eide begehrt, der findet sie zu einem billigen Preise .... Das Netz kam nie nach Rom, mit dem Sankt Peter Fische fing. Das Netz wird jetzt verschmäht: das römische Netz fängt Silber, Gold, Burgen und Lande; das war Sankt Peter unbekannt. Sankt Peter war ein rechtschaffener Mann; den hieß Gott seiner Schafe pflegen. Er hieß ihn nicht die Schafe scheren: jetzt will man des Scherens nicht entbehren." — Im 14. Jahrhundert trieb es der bekannte Feind unseres Kaisers Ludwig von Bayern, Johann XXII., so arg, daß er nach etwa 18jähriger Papstherrschaft 18000000 Dukaten in barem Gelde und 7000000 Dukaten in Kleinodien hinterließ.[13]) Unter dem Vorwande von beabsichtigten Kreuzzügen erhoben die Päpste jener Zeit fast unaufhörlich Zehnten, um Geld für ihre eigenen Kriege (!) oder für die Kriege (!) weltlicher Fürsten zusammenzubringen. So besteuerte Johann XXII., um seine italienischen Kriege durchführen zu können, die Kirchen Frankreichs. Der französische König widersprach, ließ sich aber beschwichtigen, als ihm der Papst für zwei Jahre den Kirchenzehent zuwies. Die Fortsetzung des Guilelmus de Nangis[14]) bemerkt hierzu: „So geschieht, daß während der eine die Kirche schert, der andere sie abhäutet." — In der Mainzer Diözese suchte man sich eines 1372 von Gregor XI. in Deutschland beabsichtigten Zehents zu erwehren. Die Kapitel und Klöster erklärten:[15]) Sie vermöchten die Abgabe nicht zu leisten, da der massenhafte Abfluß des Goldes zur römischen

Kurie hin eine bedenkliche Geldverschlechterung herbeigeführt habe. In Folge der überaus häufigen und mannigfaltigen Steuerforderungen des Papstes sei der Klerus an den Bettelstab gebracht. Die römische Kirche sende nicht Prediger aus, um dem unsittlichen Wesen mit ernster Ermahnung entgegenzutreten, sondern Leute, die „in Eintreibung von Geldern höchst erfahren seien." — In das 14. Jahrhundert fällt auch die Erfindung des sogenannten Jubeljahres,[16]) welche für gewisse Leistungen vollkommene Sündenvergebung gewährte. Sie brachte ungeheure Summen ein. So lockend war diese Art von Gewinn, daß Papst Clemens VI. den Zeitraum zwischen den einzelnen Jubeljahren, der ursprünglich auf 100 Jahre bemessen war, auf 50 herabsetzte, Urban VI. bald auf 33. Bonifacius IX. war nicht mit dem zufrieden, was die unzähligen Pilger 1390 nach Rom brachten, obwohl ihre Spenden die größesten Summen ergaben, sondern er entsandte Ablaßkrämer (quaestuarios) über die Alpen.[17]) Wer soviel zahlte, wie er für die Pilgerfahrt hätte aufwenden müssen, konnte ruhig daheim bleiben und erwarb doch die gleiche Sündenvergebung wie die Rompilger.

Ehe ich von den großen Summen rede, welche Rom in dem letzten Jahrhundert vor der Reformation Deutschland abgepreßt hat, möchte ich auf ein deutsches Einzelgebiet, den preußischen Ordensstaat und auf seine finanziellen Opfer hinweisen. In dem Raumerschen Historischen Taschenbuche von 1833 steht eine lesenswerte Arbeit Johannes Voigts „Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im fünfzehnten Jahrhundert." Voigt hat da auf Grund der Briefe und Berichte der in Rom thätigen Gesandten des Deutschherrnordens an den Hochmeister in Preußen ein Bild davon gegeben, wie am päpstlichen Hofe Recht und Gerechtigkeit gehandhabt wurden, oder um mit dem Osservatore Romano zu reden, wie sich die damaligen „unfehlbaren Richter der Moral und somit auch des Rechts und der Gerechtigkeit geeignet erwiesen, die schwierigsten Streitfragen zu entscheiden."

„Obenan in den Lastern und Gebrechen (der römischen Kurie) stand die unersättlichste Geldgier und die schamloseste

Bestechlichkeit, die alle äußere Scheu und alles sittliche Zartgefühl bis auf den letzten Funken erstickt hatten. . . . Alles, was man jetzt (im 15. Jahrh.) an diesem Hofe erringen und erreichen wollte, konnte nur durch Geld und Geschenke erzwungen und erkauft werden, und keiner bot umsonst dem andern die Hand. Im Jahre 1420 schrieb der Gesandte nach Preußen: ‚Lieber Herr Meister, Ihr müsset Geld senden, denn hier im Hofe alle Freundschaft endet, so sich der Pfennig wendet.‘ Und in einem andern Bericht, in welchem er sehr über die in Rom herrschende Teurung klagt, fügt er hinzu: ‚Vor allem kosten die Schenkungen und heimlichen Gaben im Hofe sehr viel Geld, sonderlich jetzt, da unsere Gegner sich's überaus viel kosten lassen; denn gute Worte sonder Geld wollen im Hofe garnichts sagen.‘ — Ein anderes mal bemerkt der Gesandte: ‚Es mag jemand hier im Hofe immer seine Meinung sagen, so kann er ohne Geld doch nie etwas schaffen. Das ist leider nicht neu in Rom, sondern lange schon eine Pflegsitte gewesen; und als nun die Zeit drohender ist und die Leute gieriger, um so viel mehr thut es not, daß man Geld zum voraus liegen habe.‘ Als der Gesandte Kaspar Wandofen sein Gesandtschaftsamt in Rom kaum angetreten hatte, schrieb er nach Preußen: ‚Tausend Dukaten habe ich sogleich aufwenden müssen, um diesen und jenen am Hofe durch Ehrengaben zu gewinnen. Wer allhie zu schaffen hat, der muß zuvor Geld und Gut hingeben und auf die Wage setzen. Ich wähnte, als ich aus Preußen zog, wer allhie die Wahrheit unerschrocken reden dürfe, der könne und müsse wohl bei Recht bleiben; allein ohne Geld will sich das nicht finden.‘ Und bald darauf: ‚Es ist hier nun einmal ein gemeiner Lauf der Welt: wer da mehr gibt, der hat auch mehr Recht.‘ — Der Kirchherr zu Pernau, Berthold Rückershausen, den der Hochmeister zur Verhandlung seiner Streitsache mit dem Erzbischofe von Riga nach Rom gesandt hatte, meldete unter anderem im Jahre 1430: ‚In unserer Sache geschieht jetzt gar nichts am päpstlichen Hofe, denn dieser Papst thut nichts dazu, weil die Gierheit leider gar zu groß ist. Ein Kardinal, Placen-

tius geheißen, hat wohl verlauten lassen, daß die römische Kirche des Ordens Lande garnicht soviel genieße, als andere Länder. Die Gierigkeit hat im Hofe zu Rom die Oberhand und weiß von Tag zu Tag mit neuen Listen und Finten das Geld aus Deutschland für die geistlichen Lehen auszupressen, daß groß Schreien und Klagen und Ärgernis darüber bei den Gelehrten und den Kurtisanen ist, sodaß daraus wohl großer Zwist über die Papstschaft entstehen oder gar der Gehorsam endlich entzogen werden wird, damit man das Geld nicht also jämmerlich viel den Wälschen zuschleppe. . . . ‘ — In dieser Habsucht und Geldgier ging der Papst selbst mit seinem Beispiele voran, denn Gunst und Gnade, Recht und Unrecht hingen bei ihm meistens nur von den Summen ab, die man ihm in seine Schatzkammer lieferte. So antwortete der Gesandte im Jahre 1411 auf die Anfrage seines Fürsten, wie es komme, daß die Polen sich so sehr des päpstlichen Wohlwollens rühmten: ‚Das darf euch gar nicht wundern; das macht, er hat viel Geldes aus dem Lande; ihm sind dieses Jahr aus Polen mehr als 20 000 Gulden (nach dem Sprachgebrauche sind das Goldgulden) geworden an Ehrengaben, Bistümern und Lehen; das ist ihm von Preußen her nicht gekommen.‘ — Mitunter gab der Papst dem Gesandten ganz deutlich zu verstehen, daß er auf neue Geschenke und Geldspenden gerechnet habe. So überschickte ihm dieser beim Regierungsantritt Michael Küchmeisters von Sternberg die gewöhnlichen Empfehlungsbriefe des neuen Meisters und berichtet: der Papst habe sie zwar sehr wohl aufgenommen; ‚allein,‘ fährt er fort, ‚er sandte bald zu mir und ließ mich fragen; ob ihr ihm sonst irgend Sonderliches entboten hättet? Da ließ ich ihm wieder sagen: es möchte jetzund nicht geschehen wegen Krieges und Unsicherheit der Wege. Er meinte, ob ihr ihm etwas gesandt hättet, wie das von Alters eine Gewohnheit gewesen ist.‘ Der Gesandte verstand solche Winke des Papstes, wie man sieht, recht gut; daher meldet er in einem anderen Berichte vom Jahre 1420: ‚Der Papst hat mir in kurzem zweimal gesagt, ich sollte doch zu ihm kommen, aber

allein und ohne unsern Kardinal, den Protektor (des Ordens), er wolle selber Protektor sein, und sprach viele dergleichen verba honoris. Was er damit meinet, das mögt Ihr wohl verstehen. Ich habe ihm neulich nach Rath anderer von euerer und unsers Ordens wegen ein Präsent geschenkt zu seinem Willkomm gen Rom, das er gerne nahm. Der König von Polen hat ihm dieses Jahr mehr als einmal Präsente bringen lassen. Darum mochte ich es nicht wohl lassen, ich mußte ihm auch was thun. Leider ich merke also große Gierheit in Leuten, die man heilig nennt, daß mich's wundert; und darum sehe ich, wer da gibt, der ist lieb gehalten. Will ich denn auch lieb sein, ich muß auch, wiewohl mich's verdrießt, zu Stunden geben.' — Im Jahre 1430 sah der Gesandte kein anderes Mittel, um die am päpstlichen Hofe anhängig gemachte Streitsache mit dem Erzbischofe von Riga, die dort lange geruht hatte, zu fördern und eine dem Orden günstige Entscheidung zu gewinnen, als dem Papste bei glücklicher Beendigung der Sache eine Summe von 5000 Dukaten, mehreren Prälaten ein Geschenk von 2000 Dukaten und dem Schatzmeister des Pontifex, welcher bei diesem sehr viel galt, 400 Dukaten schon im voraus zusichern zu lassen. Die rigaische Geistlichkeit hatte übrigens im Laufe der Jahre nicht weniger als 14000 Dukaten teils zu Geschenken für den Papst und die Kardinäle, theils zu anderen Beförderungsmitteln am päpstlichen Hofe gespendet! ‚Allhie zu Rom,' schreibt der Gesandte 1429 an den Hochmeister, ‚sind wunderliche Finten, um Geld zu erwerben. Ist da irgendwo Friede unter den Landen oder Fürsten und Herren, man bringt mit List zuwege, daß Zwietracht entsteht, um deswillen, daß der Teil, der gerecht ist, seine Gerechtigkeit wehre und bewahre und dafür muß er dann hier (in Rom) Geld lassen.... Geld ist allhie der Freund und Förderer aller Dinge.'"

Ich breche ab und überlasse jedem, der sich dafür interessiert, in Raumers Historischem Taschenbuche selber die Berechnungen der regelmäßigen und der außerordentlichen Spenden des Ordens,

der Summen für Bullen, der aus Preußen nach Rom fließenden Ablaßgelder und Peterspfennige nachzusehen.

Wie übrigens auch sonst eingeweihte Vaterlandsfreunde die deutschen Verhältnisse beurteilten, davon legt ein Brief des Mainzer Kanzlers Martin Meyer an den damals zum Kardinale erhobenen Äneas Sylvius Piccolomini vom 31. August 1457 Zeugnis ab.[18]) Das hierhergehörende Stück des Schreibens heißt in deutscher Übersetzung: „Meinem Herrn, dem Erzbischofe, gehen häufige Klagen über den römischen Papst zu, der weder die Beschlüsse des Konstanzer, noch diejenigen des Baseler Konzils beobachtet, auch sich nicht durch die Verträge seines Vorgängers für gebunden hält, und unsere deutsche Nation zu verachten und völlig auszusaugen (prorsus exhaurire) scheint. Es ist nämlich Thatsache, daß die Wahlen von Prälaten allenthalben (vom Papste) verworfen und die geistlichen Benefizien und Würden aller Art für die Kardinäle und (päpstlichen) Protonotare vorbehalten werden. . . . . Anwartschaft auf geistliche Ämter wird in maßloser Weise erteilt. Die Annaten oder halben Jahreseinkünfte (neubesetzter Stellen) werden, ohne daß man irgend Zahlungsaufschub gewährte, eingetrieben, und es ist offenkundig, daß noch ein mehreres, als was sie von Rechtswegen betragen, herausgepreßt wird (extorqueri). Nicht dem verdienstvolleren Manne werden kirchliche Stellen übertragen, sondern demjenigen, der einen größeren Preis dafür bietet. Um Geld zusammenzuscharren, gewährt man immer neue Indulgenzen. Ohne unsere Prälaten darum zu befragen, fordert man der Türken wegen (zu ihrer angeblichen Bekämpfung) Zehnten ein. Streitsachen, deren Verhandlung und Entscheidung nach Deutschland gehört, werden ohne jeden Unterschied vor den päpstlichen Gerichtshof gezogen. Tausend Mittel werden ausgesonnen, wie der römische Stuhl uns, die man wie Barbaren betrachtet, unser Gold mit List entwinden könne. So ist es dahin gekommen, daß unsere vordem so edele Nation, die durch ihre Mannhaftigkeit mit ihrem Blute einst das römische Reich erobert hat, die ehemals Herrin und Königin der Welt war, jetzt zu Dürftigkeit herab-

gesunken, zur tributpflichtigen Sklavin geworden ist und in ihrem Jammer darniederliegend, ihr Unglück, ihre Armut nun schon viele Jahre lang betrauert."

Wenn zu Reichszwecken Steuern begehrt wurden,[19]) so schleppten sich die Verhandlungen von Reichstag zu Reichstag. Und war endlich ein Beschluß zustande gekommen, so lag seine Durchführung noch in weitem Felde. Häufig wurde die Steuer nur zu einem Bruchteile wirklich aufgebracht. Und um wie geringfügige Summen handelte es sich da im Vergleich mit den Millionen, welche eine auswärtige Macht, der römische Papst, ohne alle Anstrengung aus dem Reiche zog! Nicht genug, daß der Papst dem Kaiser das Recht entwunden hatte, die Bischöfe zu ernennen, er ließ sich auch die Bestätigung der neu Ernannten tapfer bezahlen. Für das Pallium, das Abzeichen der erzbischöflichen Würde, mußte Mainz[20]) z. B. 20 000 Gulden und 5—7 000 Gulden Gebühren entrichten. Rechnet man den Gulden oder Dukaten = 6 M. 85 Pf., so beträgt das etwa 171250 bis 184950 M., wobei noch garnicht die weit höhere Kaufkraft des damaligen Geldes, die etwa das Zehnfache der Jetztzeit betrug, in Anschlag gebracht ist. Wie man in Rom diese Geldquelle zu erweitern und ergiebiger zu machen verstand, dafür ein Beispiel! Früher soll das Mainzer Pallium nur 68,500 M. gekostet haben. Einer der Erzbischöfe weigerte sich, die Summe zu entrichten. Sein Nachfolger erlangte[21]) die Bestätigung erst, nachdem er für seinen Vorgänger 68 500 M. und dann für seine eigene Erhebung das Gleiche gezahlt hatte. Von Stund an forderte Rom für jede Bestätigung eines neuen Erzbischofs von Mainz die Kleinigkeit von 137 000 M., wozu noch an allerlei Gebühren 34 250 M., zuletzt gar 47 950 M. hinzugeschlagen wurden. Die gesetzliche Taxe für Trier betrug 10 000 Gulden = 68 500 M. Die wirklichen Kosten erreichten das Doppelte.[22]) Nun bedenke man, daß ein und derselbe Bischofsstuhl in kurzer Zeit drei-, viermal, ja Mainz binnen eines Menschenalters siebenmal[23]) durch den Tod erledigt wurde, und daß man in Deutschland mehr als fünfzig Bistümer[24]) zählte,

deren jedes die Annaten, die halben Jahreseinkünfte nebst Gebührenzuschlag an Rom geben mußte! Das arme Volk hatte den größesten Theil dieser Gelder aufzubringen.[25]) Zuweilen mußte, ehe noch die erste Steuer eingetrieben war, eine zweite auferlegt werden. Denn Aufschub gestattete die römische Kurie nicht.[26]) Da wurde, wie Jakob Wimpheling 1510 sagt, Bauern und Bürgern abgenommen oft was sie notwendig zur Auferziehung ihrer Kinder bedurft hätten.[27]) Der Mainzer Erzbischof Jakob von Liebenstein äußerte[28]) kurz vor seinem Ende, „er bedaure seinen Tod um keines andern Grundes willen so sehr, als weil nun seine armen Unterthanen wiederum die schwere Steuer für das Pallium aufzubringen gezwungen werden würden." Mit Gewalt wurden diese den jüdischen Wucherern[29]) in die Hände getrieben. In ihrer Verzweiflung waren sie nur allzu geneigt, das unerträgliche Joch mit Gewalt abzuschütteln, und nicht erst 1525 rotteten sich die Bauern zum Aufstande gegen ihre weltlichen und geistlichen Dränger zusammen. — Die fettesten Pfründe in Deutschland vergab der Papst an seine Hofleute,[30]) vom Kardinale abwärts, und man klagte wohl, solche Leute taugten zum Priesteramte nicht besser als die Esel.[31]) Die reichen Einkünfte[32]) wanderten zu einem guten Teile nach Rom, wo viele dieser glücklichen Pfründeninhaber wohnen blieben. — Für päpstliche Dispense, für die Erlaubnis, Fleisch, Eier, Käse, Butter an Fasttagen essen zu dürfen, für die Ermächtigung, die kirchlichen Eheverbote zu übertreten, eine Verwandte zu heiraten und drgl. zahlte Deutschland abermals unermeßliche Summen nach Rom. — Unter dem Vorwande, Geld für einen Türkenkrieg zu sammeln, schrieb der Papst den fünfzigsten, zwanzigsten, zehnten[33]) Pfennig aus. Oder es hieß, die Peterskirche solle gebaut werden. Dann durchschwärmten Ablaßkrämer unser Land und scharrten Hunderttausende zusammen.[34]) Da reichte ein Jahr hin, um in Halle und in dem Herzogtume Sachsen 695000 M.[35]) Ablaßgelder aufzubringen. Jetzt nehme man die Klostereinkünfte hinzu! Den Bettelmönchen wollte man nachrechnen,[36]) daß sie jährlich mehr als 6,850000 M. einnähmen.

Es sind buchstäblich unzählige Massen Gold, welche Deutschland als Tribut an Rom und sein Mönchsheer entrichtete. — Jakob Wimpheling ruft 1510 im Hinblick auf die Prozesse, die nach Rom verschleppt und dort mit allen den verwerflichen Mitteln einer geldgierigen, bestechlichen Rechtspflege ins Endlose ausgedehnt wurden, zornig aus:[37]) „Welcher Krieg könnte das Reich so schwer schädigen, wie es jene überaus habgierigen Menschen thun, die, kaum auf einen Schimmer von Recht gestützt, völlig ungerechte und höchst kostspielige Prozesse anspinnen, mittels welcher sie die Armen bisweilen vernichten und durch die sie das Vaterland aussaugen?" Wenn er das schon mit Rücksicht auf diesen einen Krebsschaden thun durfte, wie vielmehr paßt sein Wort auf die tausend Mittel, durch welche Rom den deutschen Barbaren Millionen aus den Händen wand!

In flammenden Worten ergeht sich die von einem Würzburger Priester[38]) gearbeitete und für den Augsburger Reichstag von 1518 bestimmte Rede, welche Freher hinter der Rede des bekannten Kardinals Cajetan abgedruckt hat. Papst Leo X. wollte eine Steuer zur Bekämpfung der Türken ausgeschrieben wissen. Der deutsche Priester antwortet mit dem anklagenden Hinweise[39]) auf die Schädigungen, welche Deutschland in seiner Macht und Ehre, in seiner Sittlichkeit (!), in seinem Nationalvermögen von Rom und seinen Sendlingen erfahren habe. „Welchen Nutzen es der Christenheit gebracht hat, daß die römischen Päpste das Heilige mit dem Irdischen vermischt oder vielmehr das Heilige im Stiche gelassen und sich nur dem Irdischen zugewendet haben, und welches Wohlgefallen Gott darüber hat, das zeigt der Gang der Dinge. Draußen Verluste, im Innern endlose, verwirrende Empörungen. Das Göttliche wird verachtet, Christus verkauft, die Herde geschoren; sie zu weiden, darauf wendet man keinen Fleiß. — Der Papst zieht so viel Steuern aus seinem eigenen Lande, wie keiner der christlichen Könige aus dem seinigen. Dennoch kaufen wir Pallien, dennoch senden wir Saumlasten von Gold nach Rom, errichten Ablaßkreuze, versprechen Geschenke, tauschen Blei (päpstliche Bullen) ein für unser Gold, lassen überall In-

dulgenzen zu. O über die unermeßliche, bodenlose Habgier! . . . Wer hat die Laster, von denen schon der Name bei unsern Vorfahren ein Gegenstand des Abscheus war, nach Deutschland eingeführt? Wer Verbrechen gelehrt, die man anständiger Weise nicht einmal nennen darf? Wer sind die, die die menschliche Gesellschaft besudelt haben? Wer die, welche so ausgezeichnet zu täuschen, zu betrügen, Meineide zu schwören, Testamente zu fälschen, Prozesse anzuzetteln, die Ruhe friedfertiger Menschen zu zerstören, Himmel und Erde in Verwirrung zu setzen verstehen? Ist es nicht jenes schmutzige Gesindel, das sich aus Rom und Italien über den Erdkreis ergießt? . . . Ihr wollt den Türken niederwerfen. Den Entschluß muß ich loben. Aber ich fürchte sehr, ihr irrt euch im Namen. In Italien habt ihr ihn zu suchen, nicht in Asien. Gegen den asiatischen Türken sein Land zu schützen, dazu ist jeder unserer Könige mächtig genug. Den andern Türken zu bezwingen, reicht die Macht des ganzen christlichen Erdkreises nicht aus. Jener, der sich mit seinen Nachbarn herumschlägt, hat uns noch keinen Schaden zugefügt. Dieser zieht überall umher: ihn dürstet nach dem Blute der Elenden. Diesen Cerberus könnt ihr nicht anders beschwichtigen als mit einem Strome von Gold. Waffen und Heere thun's nicht. Zehnten vermögen hier mehr als Reiterhaufen und Rittergeschwader." —

Das alte päpstliche Rom erinnert in unzähligen Zügen an das von germanischen Scharen zertrümmerte Römerreich, das den Erdkreis niederwarf, um ihn zu beherrschen und auszusaugen. Ein Kenner Roms, der es in seinem späteren Leben vorteilhaft fand, das altgewohnte System mit auszunutzen und der dann endlich selber den Papststuhl bestieg, Äneas Sylvius Piccolomini, urteilte in einem Briefe:[40]) „Es gibt nichts, was die römische Kurie etwa ohne Geldzahlung gewährte. Selbst die Handauflegung (in den Bischofs- u. s. w. Weihen) und die Gaben des heiligen Geistes werden als Kaufgegenstand verhandelt. Nur gegen bare Münze wird die Vergebung der Sünden erteilt." Es war ein förm-

liches Taxwesen[41]) entstanden, das alle nur denkbaren Verhältnisse des menschlichen Lebens mit einem Netze von Forderungen umspann. Die Erlaubnis zu Pflichterfüllungen wie zu Pflichtversäumnissen z. B. der Bischöfe mußte von diesen mit barem Gelde in Rom bezahlt werden. Wollte eine Stadt Schulen anlegen, sollte ein Hospital errichtet werden, wünschte der Magistrat, der bisher grünes Wachs zu seinen Siegeln gebraucht hatte, rotes zu verwenden, gedachten Mönche einen Kirchturm zu bauen, gingen die Venetianer auf Handel mit den Türken oder mit den „ungläubigen" Protestanten aus, erwies jemand während des Interdikts einem Toten den letzten Liebesdienst, indem er ihn zur Erde bestattete, das und unzähliges andere kostete Geld an Rom. Und wie man, um ein Werk der Liebe erfüllen zu dürfen, zahlen mußte, so konnte man für Büberei und Schurkenstreiche sich mit Geld ein ruhiges Gewissen kaufen. „Die Lösung eines Eides kostete, wenn die Leistung des Eides durch kein Dokument bezeugt war, 12 Grossi. Kein Wunder, wenn es da vorkam, daß man von jemandem, der einen Eid abgelegt hatte, noch einen zweiten forderte, durch welchen er sich verpflichtete, sich von dem ersten Eide durch den Papst nicht entbinden zu lassen! Viel Erfolg erzielte man damit übrigens nicht; denn zwei Eide waren sogut wie einer zu lösen; durch einen solchen Doppeleid wurde die Remission (Lösung) nur ums doppelte verteuert, aber nicht unmöglich gemacht!" So sagt Woker in seinem lesenswerten Buche „Das kirchliche Finanzwesen der Päpste". In dem Taxenbuche finden sich Preissätze für Absolution von Verbrechen, deren Name schon ein Gegenstand des Abscheus sein muß. Wer die grauenhafteste Versündigung gegen Mutter oder Schwester sich hatte zu schulden kommen lassen, zahlte für die Absolution 5 Grossi, ein Fälscher päpstlicher Bullen dagegen 17 oder 18, ja unter Umständen 27 Grossi. Hatte ein Mann oder eine Frau während der Zeit des Interdikts jemanden beerdigt, so mußten sie für Absolution dieses „Verbrechens" 9 Grossi zahlen, ein Meineidiger für den falschen Eid nur 6! „Die scheußlichsten Vergehungen," bemerkt Woker,[42]) „sind niedriger taxiert, als leichte

Übertretungen kirchlicher, besonders päpstlicher Gebote. Erinnern wir uns nun, daß bei den päpstlichen Behörden der Grundsatz gilt, die Taxe sei um so höher zu bemessen, je größer die Schuld, so reden die dürren Angaben des (päpstlichen) Taxenbuches zu uns in verständlicher Sprache: Des Papstes Gebot hoch über Gottes Gebot."

Wer sich fremdes Gut durch Diebstahl, Betrug, Wucher oder sonstwie angeeignet hatte, konnte, wenn er einen Teil vom Raube an einen päpstlichen Beauftragten abgab, das übrige mit gutem Gewissen behalten. Jener Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, der im Auftrage Leos X. den Ablaßhandel auch in unsern Gegenden durch den Dominikaner Tetzel so schwunghaft betreiben ließ, gab seinen Ablaßhändlern dahingehende Instruktionen mit. Eine hierhergehörige Absolutionsformel lautet in deutscher Übersetzung: „Ich vergebe dir und gestatte, daß, wenn du einen Teil oder die und die Summe für dieses heilige Werk bezahlst, du von der weiteren Zurückerstattung alles übrigen unrechtmäßig Besessenen frei und durchaus nicht verpflichtet sein sollst, fernerweit etwas zurückzugeben. Im Namen des Vaters u. s. w."[43]) Sollte auch in der Regel nur da eine solche Loskaufung gestattet sein, wo der rechtmäßige Besitzer des betrüglich oder räuberisch Genommenen unbekannt oder ungewiß war, so hatte die Regel doch ihre für den päpstlichen Säckel nutzbringenden Ausnahmen.[44]) Und wie sollten auch der betrügerische Händler, der Wucherer, der Räuber wissen, wem im einzelnen das Geld gehörte, das sie durch ihr gottloses Treiben aufgehäuft hatten? „War die Absolution erteilt," sagt Woker (S. 107), „so stand der Besitzer ungerechten Gutes als Gerechter da. Der glückliche Dieb konnte von nun ab seine Tage mit innerem Frieden verleben; er bekam es ja schriftlich, daß alle Schuld von ihm genommen sei; der Legat händigte ihm, wenn er gezahlt hatte, die sogenannte Kompositionsbulle ein. Und weitere Mühe hatte er garnicht: seine Sünde brauchte ihm nicht einmal leidzuthun, vielweniger hatte er sie zu beichten; „„um derartiger Gnade teilhaftig zu werden,"" so instruiert Erzbischof Albrecht

seine Delegaten, „„bedarf es der Reue und der Beichte nicht.““ Man begreift es hienach — fährt Woker fort[45]) — wie in Italien Brigantentum und Anhänglichkeit an die Kirche sich leicht vertragen konnten.“

Die Jesuiten preisen den Sitz des Papsttums als den Herd und Quellpunkt der „christlichen Zivilisation.“ Woker urteilt anders,[46]) und man muß ihm Recht geben, wenn man die italienischen Berichterstatter z. B. aus der Zeit Alexanders VI.[47]) liest: „Am größesten war das Sittenverderbnis dort, wo die Herrschaft des päpstlichen Systems am fühlbarsten war: in Rom selbst; Mord und Raub waren hier an der Tagesordnung; denn die Schuldigen brauchten weder einen weltlichen noch den göttlichen Richter zu fürchten, wenn sie Geld genug hatten, die Kompositionsbulle zu bezahlen.“ Aber in Deutschland gab es noch Männer, die mit Abscheu den entsittlichenden Einfluß des römischen Ablaßwesens verurteilten. Unter den hundert Beschwerden der deutschen Nation, welche auf dem Nürnberger Reichstage 1523 aufgestellt wurden, lautet die dritte: „Deutschland ist durch solchen Handel zugleich des Geldes und der christlichen Frömmigkeit beraubt. Nicht selten versprach man sich für das Geld, welches man für diese (Ablaß-)Waren zahlte, Straflosigkeit eines sündhaften Lebens. Daher Meineid, Mord, Diebstahl, Raub, Wucher und der ganze Pfuhl der übrigen Laster. Denn vor welchen Übelthaten werden die Menschen noch zurückschrecken, wenn sie einmal überzeugt sind, daß sie sich von den Ablaßpredigern die Erlaubnis, zu sündigen, und Straflosigkeit nicht bloß in diesem, sondern auch in jenem Leben mit Geld, wenn auch mit sehr vielem Gelde verschaffen können?“[48])

Die Reformation des 16. Jahrhunderts brach eine gewaltige Bresche in die päpstliche Weltherrschaft und verkleinerte den Kreis derjenigen Gebiete, welche der Tributpflicht gegen Rom unterstanden, um ein erhebliches. Allein wir Evangelischen verfallen meist der irrigen Ansicht, als hätte das päpstliche System eine grundsätzliche Umgestaltung erfahren. Im katholischen Deutschland wie in der übrigen katholischen Welt ging

die Einziehung von Konfirmationsgeldern der Bischöfe weiter. Mainz zahlte nach wie vor seine 184 950 M., sobald ein neuer Erzbischof erhoben wurde. Unter Papst Benedict XIV. (1740 bis 1758) wurde Salzburg binnen 9 Jahren dreimal vakant und entrichtete dann jedesmal bei Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles 145 498 M.,[49]) also in einem noch nicht zehnjährigen Zeitraume 436 484 M. Die französische Revolution und die Revolutionskriege hatten bekanntlich auch für Deutschland die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer im Gefolge. Nun vermochte man freilich in Rom nicht mehr jene großen Summen einzuziehen. Aber jedes preußische Bistum z. B. zahlt noch heute bei Neubesetzung seines Stuhles 4500 M.[50]) Konfirmationsgeld an den Papst, jedes preußische Erzbistum 6750 M. Dabei ist nun sehr bemerkenswert, daß Rom keineswegs den Rechtsanspruch auf die höheren alten Sätze aufgegeben hat. Es verzeichnet noch immer in seinen Rechnungen die alten Posten, um anzudeuten, daß die Preisherabsetzung nur eine zeitweitige ist.[51]) Die durch die augenblicklichen Verhältnisse erzwungene Preisminderung wird also in günstigerer Zeit aufhören und die früheren Sätze wieder in Geltung treten. Woker erzählt[52]): „Noch heute legt die römische Kurie bei der Erteilung des Palliums (eines geweihten Wollenstreifens, den die Erzbischöfe tragen) auf die finanzielle Seite der Sache das Hauptgewicht, so sehr, daß selbst an den Orten, wo ein Nuntius wohnt, der heilige Gegenstand, mit welchem die erzbischöflichen Rechte verliehen werden, nicht durch den geistlichen Geschäftsträger übergeben, sondern auf kaufmännischem Wege übermittelt wird. Dem jüngstverstorbenen Erzbischofe von München-Freising z. B. wurde das Pallium zugleich mit der Rechnung von dem israelitischen Banquier Hirsch überreicht".

Die Ehedispense, d. h. die päpstliche Ermächtigung, innerhalb der von der römischen Kirche als ehehindernd bezeichneten Verwandtschaftsgrade zu heiraten, werden noch immer bezahlt. In den 6 Jahren[53]) 1830—32 und 1839—41 wurde in 6 bayrischen Sprengeln für Ehedispense die Summe von 33 788

Gld. 36¾ Kr. süddeutscher Währung oder etwas weniger als 57 916 M. entrichtet.

Es gibt in der römisch-katholischen Kirche privilegierte Altäre. Ihnen wird die Eigenschaft zugeschrieben, daß Messen, welche an ihnen gelesen werden, besonders wirksam seien und Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen vermöchten. Solche Privilegien werden von Rom gegen eine Geldzahlung erteilt. Da die Privilegien nur auf eine bestimmte Zeit gegeben werden, so muß man sie immer wieder erneuern lassen. Woker berichtet (S. 146): „Noch vor einigen Jahren erhielt das Ordinariat München-Freising von Rom die Aufforderung, die Privilegien der privilegierten Altäre zu erneuern und Stück für Stück 2 Scudi (also je 9 M.) zu zahlen. In München suchte man die Sache möglichst zu verheimlichen . . ., aber das geforderte Geld ward pünktlich bezahlt."

Eine weitere noch immer fließende Geldquelle bilden die Einnahmen für Reliquien und für Selig- und Heiligsprechungen. Rom hat sich das Recht vorbehalten, über die Ächtheit von Reliquien zu entscheiden. Erinnert man sich der großen Bedeutung, welche die päpstliche Kirche den Reliquien beimißt, und daß z. B. jeder Altar ein Reliquienteilchen in seiner oberen Steinplatte bergen muß, so ist begreiflich, daß noch vor kurzem nicht weniger als 28 Konsultoren in der Kongregation für Prüfung von Reliquien saßen.

Die Heiligsprechungen kosten, wie ein französischer Lobredner der römischen Kurie sagt, unermeßliche (immensae) Summen. Die Kanonisierung das Franz von Sales[54]) (1665) erforderte 143 550 M., die des Papstes Pius V. (1712) 135 000 M. — Indem ich im übrigen auf Wokers Darlegung verweise, will ich nur noch zur Veranschaulichung der nicht geringen Kosten der Kanonisationen folgende von demselben Gelehrten mitgeteilte Thatsache hier anführen: „Die Peterskirche besitzt einen Bretterverschlag, der für 1000 Scudi (4500 M.) zu dem Zwecke hergestellt wurde, bei Kanonisationen gebraucht zu werden. Für das Leihen werden jedesmal die Herstellungskosten, 1000 Scudi

gefordert, und ein Dekret des Kapitels von St. Peter verbietet einen andern als diesen Verschlag zu benutzen." [55])

Die Zahl der römischen Heiligen wird noch immer erhöht, und so sind die aus den Selig- und Heiligsprechungen erfließenden Einnahmen sicher nicht unbedeutend.

Das Taxenwesen ist gleichfalls noch in jüngerer Zeit nachweisbar. In den fünfziger Jahren eröffnete ein römischer Agent, Namens Sgambati, zu Paris ein Kommissionsgeschäft für Gnadenbewilligungen der päpstlichen Kurie. Sgambati richtete folgendes Zirkular an die französischen Geistlichen [56]): „Der Unterzeichnete beehrt sich, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß er ein Bureau eröffnet hat, welches die Vermittelung bei allen (päpstlichen) Behörden in Rom übernimmt, um die Gnaden und Privilegien zu erwirken, welche von diesen den Gläubigen gewährt werden, die ihrer würdig sind. Der Zweck dieses Vermittelungsbureaus ist ein durchaus sittlicher, denn der unterzeichnete Direktor hat es gegründet, um allen Personen eine schnelle Abwickelung ihrer Geschäfte zu erleichtern, indem er sie mit Uneigennützigkeit und Würde (dignité) behandelt, und alle Mißbräuche fernhält, deren mehrere Agenten sich schuldig zu machen wagen. In der Überzeugung, daß er Ihren Anforderungen zu genügen vermag, sowohl in Folge seiner zahlreichen und mächtigen Beziehungen als auch der Geschäftskenntnis, die er sich in dem Bureau seines Vaters erworben, hat der (unterzeichnete) Direktor das Vertrauen, daß Sie ihn im Bedürfnisfalle mit Ihrer geschätzten Kundschaft (clientèle) beehren möchten, und in dieser Erwartung bittet er Sie, die Gefühle seiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen. Ihr gehorsamster und ergebenster Diener

Peter Paul Sgambati, Advokat."

Dem Zirkulare war ein Verzeichnis von Gnadenerweisungen beigegeben, welche bei den päpstlichen Behörden in Rom zu erlangen seien. Darunter befanden sich solche wie „Dispens von der Lesung gestifteter Totenmessen, Dispense beim Ehebruche und versuchten Gattenmorde, Dispense bei Ungleichheit der Religion bei Eheschließungen u. s. w." Woker erzählt (S. 153):

„Ein französischer Geistlicher veröffentlichte das Zirkular, indem er den Nuntius in Paris anfforderte, den Agenten zu desavouieren. Der Nuntius aber schwieg. . . .“

Endlich, auch das Ablaßwesen in seiner krassesten Form hat in Spanien weiter bestanden, und Woker behauptet, daß die „Cruzada“ genannte Ablaßbulle noch bis zu dem Augenblicke, in welchem er sein Buch herausgab, also bis 1878, gekauft wurde (S. 213). Die Cruzada oder Kreuzbulle besteht aus drei einzeln verkäuflichen Teilen. Der erste ist die Bulle für die Lebendigen, der zweite die für die Verstorbenen, der dritte die sogenannte Kompositionsbulle. Um unter den mancherlei Begnadigungen, welche der erste Teil gewährt, nur einiges herauszuheben, so kann sein Besitzer nicht bloß an den Fasttagen Fleisch essen, sondern es kann ihm auch die eidlich übernommene Pflicht, Zinsen zu zahlen, erlassen werden. Die Erwerbung des zweiten Teiles der Bulle versetzt die arme Seele, für welche er gekauft wird, aus dem Fegefeuer in den Himmel der Seligen. Die Kompositionsbulle entspricht der vom Erzbischofe Albrecht zur Zeit Luthers verbreiteten. Wer sie ersteht, kann sich wegen unrechten Gutes mit dem Kommissar der Cruzada vergleichen, indem er einen Teil des unrechtmäßig Gewonnenen an den Kommissar überantwortet. Alsdann darf er ohne Gewissensbisse das übrige behalten. Die Bulle sagt:[58] „Man kann sich vergleichen (mit dem Kommissar) über unrecht erworbenes und behaltenes Gut: über gestohlenes und durch Zins und Wucher zusammengebrachtes. — Wenn Richter oder Gerichtsbeisitzer Geld oder etwas anderes angenommen und dafür ein schlechtes oder ungerechtes Urteil gesprochen oder die Entscheidung zu ungunsten der andern Partei hinausgeschoben haben, so können und müssen sie sich (mit dem Kommissar) über das auf diese Weise empfangene vergleichen.“ So geht es dann weiter. Man sollte das ganze für eine böswillige Erfindung halten. Aber nein, die Bulle ist echt; es kann kein Zweifel dagegen aufkommen. Der Jesuit Andreas Mendo hat mit Erlaubnis seiner Oberen die Bulle ausgelegt; 1668 erschien die zweite Ausgabe dieser

Erklärung. Und sowenig findet er etwas anstößiges z. B. in der Kompositionsbulle, daß er deren erstem Urheber, dem bekannten Papste Alexander VI., noch nachträglich den Dank der spanischen Nation ausdrückt:[59]) habe er doch die Inhaber „ungewisser (d. i. gestohlener u. s. w.) Güter von einer ungeheuren Last befreit." Noch im Jahre 1866 wurde die Kompositionsbulle im Namen des Papstes Pius IX. für Sizilien publiziert![60])

Rom hat seine alten Ansprüche, wie man sieht, mit nichten aufgegeben. Was geschehen würde, wenn erst der Protestantismus am Boden läge, darauf deutet ein beachtenswerter geschichtlicher Vorgang hin. Als nach der Thronbesteigung der katholischen Maria in England die unter Eduard VI. begonnene Reformation mit blutiger Gewalt unterdrückt wurde, war eine der ersten Forderungen, die Papst Paul IV. stellte, England solle den 1534 abgeschafften Peterspfennig wieder zahlen. Er belehrte die Königin, der heilige Petrus werde demjenigen die Himmelsthür nicht aufthun, der ihm sein Gut auf Erden vorenthalte.[60b])

Im Anschluß an die Verheißungen, welche die Jesuiten des Osservatore Romano dem durch Kriegslasten bedrückten Europa vorreden — habe ich dargelegt, welche Unsummen, welche Ströme Goldes nach Rom geflossen sind, als die päpstliche Weltherrschaft noch ungebrochen war. Ist die Geschichte wirklich eine Lehrmeisterin der Menschheit, so kann jedermann leicht verstehen, wie schwer uns eine neue Tributpflicht gegen Rom belasten würde. Unser Nationalvermögen würde viel schlimmer geschädigt werden, als es durch die Militärsteuern je geschehen kann. — Aber es stehen unendlich höhere Güter auf dem Spiele. Es seien mir nur noch wenige Bemerkungen hierüber gestattet.

Jesus Christus ist das Haupt der Gemeinde. Zu ihm rufen wir: Herr, stärke uns den Glauben. Er gibt uns Macht, Gottes Kinder zu werden. So wir im Lichte wandeln, wie Er im Lichte ist, so haben wir Gemeinschaft unter einander. Er ist der Weinstock, wir die Reben. Ohne Ihn können wir nichts thun. Aber wir vermögen alles durch den, der uns mächtig

macht, Christus. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wer Ihm nachfolgt, wird das Licht des Lebens haben. Er ist hingegangen zum Vater und auf seine Bitte hat der Vater den Geist der Wahrheit gesendet, der mancherlei Gaben darreicht. Aus seiner Fülle nehmen wir Gnade um Gnade. Im Herrn haben wir Gerechtigkeit und Stärke. Der Herr ist des Armen Schutz, ein Schutz in der Not (Ps. 9, 10). Das Gebet in seinem Namen gewinnt alle gute Gaben. — So wissen wirs aus der heiligen Schrift. Aber das berufenste Organ des unfehlbaren Papstes, die Civiltà cattolica, lehrt:[61]) „Es ist nicht genug, daß das Volk nur wisse, der Papst sei das Haupt der Kirche und der Bischöfe; es muß auch begreifen, daß sein eigener Glaube von dem Papste ausströme, daß in dem Papste das Band sich befindet, welches die Katholiken mit einander verknüpft, die Kraft, welche sie stärkt, der Führer, welcher sie leitet; daß er es ist, welcher die Gnadengaben des Geistes austeilt; daß er der Urheber oder Beförderer der Wohlthaten ist, welche die Religion gewährt; daß er die Gerechtigkeit erhält und die Unterdrückten beschirmt. Damit nicht genug, man muß auch zeigen, wie wohlthätig zu allen Zeiten das Papsttum und der Papst für die bürgerliche Gesellschaft, für die Familie und für die Einzelnen, namentlich auch in Beziehung auf die zeitlichen Interessen gewesen sei." „Der Papst setzt das Werk Christi in der Welt fort[62]) und ist für uns dasselbe, was Christus selber sein würde, wenn er in eigener Person und in sichtbarer Gestalt hienieden die Kirche regierte." So ist unser Herr und Meister, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden vom Vater gegeben ist, von den Jesuiten für diese Erde so gut wie abgesetzt. Und im Himmel mindert seine Gewalt — um nicht zu sagen, stellt seine Gewalt in den Schatten gehorsamer Abhängigkeit — die Jungfrau Maria. Der Catechismus romanus[63]) sagt ausdrücklich: „Wir nehmen unsere Zuflucht zur Maria, damit sie durch ihre Fürsprache Gott mit uns Sündern aussöhne." In der heiligen Schrift steht nicht eine Silbe von der Fürbitte der Maria, die uns mit Gott ver-

söhnen könnte. Da heißt es vielmehr: „Meine Kindlein, solches schreibe ich euch, auf daß ihr nicht sündiget. Und ob jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist. Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünden."

Es beruht auf einer Selbsttäuschung, wenn die Römischen behaupten, sie beteten nur Gott an. Maria ist dermaßen in die Stelle des Herrn eingerückt, daß sie für die meisten nicht mehr als ein Menschenkind erscheint. In dem vom römischen Pfarrer Trippe zu Erfurt verfaßten Andachtsbuche „Marienkränze" heißt es von dem Verhältnis Jesu und der Maria: „Mariens Bitten, die ihm Befehle sind, zu erfüllen, ihren leisesten Wünschen zu willfahren: das scheint seine einzige Beschäftigung. Sie hält die Zügel der Weltregierung nunmehr in ihrer Hand; ihr ist das Reich der Seelen übergeben . . . sie führt das königliche Zepter über Engel und Menschen, sie trägt die Herrscherkrone über Himmel und Erde . . . ."[64]) Wo bleibt da die Wahrhaftigkeit dessen, der von sich und nicht von der Maria gesagt hat: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden?"

Wenn nun trotz eines vollständigen römischen Sieges hier und da Einzelne oder Gemeinschaften sich nicht entschließen könnten, den Herrn Jesus Christus in ihrem Herzen und Leben absetzen zu lassen, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit hinzugeben für jenen äußerlichen Gottesdienst, dessen Wirksamkeit gebunden sein soll an gewisse Zeiten und Orte, das Wort Christi: „Suchet in der Schrift" und seine Verheißung: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen" — zu verachten und lieber einen für unfehlbar erklärten Menschen zu ihrem Führer zu erwählen — was dann?

Die Geschichte kann die Frage beantworten. Im 12. Jahrhundert hatte sich im südlichen Frankreich die Bevölkerung zum großen Teile von der herrschenden Kirche abgewendet. Man

las die heilige Schrift in der Muttersprache und wollte nichts von den herrschsüchtigen Priestern wissen. Da sandte der Papst bewaffnete Scharen gegen sie aus. An der Spitze eines Heeres von 50 000 Mann stand der fanatische Abt Arnold von Citeaux als päpstlicher Legat. Mit Feuer und Schwert wurde das blühende, reiche Land verwüstet. Als das Städtchen Beziéres belagert wurde, in welchem Ketzer und Katholiken zusammenwohnten, fragten die Kriegsleute den päpstlichen Bevollmächtigten: Wie sollen wir uns gegen die Bewohner verhalten, wenn wir die Stadt erstürmt haben, da wir doch nicht wissen können, wer Ketzer, wer Katholik sei? Da soll dieser geantwortet haben:[65]) „Schlagt sie nur alle tot, der Herr kennt ja die Seinen." Und an den Papst berichtete er später:[66]) „Die Unsrigen schonten weder Stand, noch Geschlecht, noch Lebensalter, etwa 20 000 Menschen töteten sie mit der Schärfe des Schwertes." In dem Albigenserkriege wurden nach einer gleichzeitigen Erzählung 60 000 Menschen[67]) ermordet. Was da noch an Ketzern übrig blieb, das wurde von der Inquisition, jenem bluttriefenden Ketzergerichte, ausgerottet.

Papst Innocenz IV. war es, der 1252 die Anwendung der Folter zur Erpressung von Geständnissen kanonisch regelte.[68]) Aus dem kirchlichen Prozeßverfahren hat das menschenmörderische Ungeheuer den Weg in die weltliche Kriminaljustiz gefunden. Man sagt vielleicht: Ketzermord und Inquisition sind wohl im Mittelalter möglich gewesen; das ist in der Neuzeit anders. Nun, es ist noch nicht so sehr lange her, daß Ketzer gemordet sind. Im Jahre 1794 z. B. wurden Waldenser in Kalabrien von den Inquisitoren geschlachtet. Ein Augenzeuge berichtet:[69]) „Die Unglücklichen waren in einem großen Kerker eingepfercht, woraus der Henker einen nach dem andern abholte . . . So sind 88 abgeschlachtet. In der nächsten Zeit sollen wieder 100 Frauen gefoltert und dann hingerichtet werden." Es widerstrebt mir, von der qualvollen Todesart dieser Märtyrer zu berichten. Das also war vor noch nicht 100 Jahren. Vor kaum einem Menschenalter, i. J. 1855, wurde Johann Evangelista Borczynski, Arzt

und Mitglied des Ordens der Barmherzigen Brüder zu Prag, wegen seines Übertritts zur evangelischen Kirche von österreichischen Gensdarmen ergriffen, an sein Kloster abgeliefert und dort in einem scheußlichen, von der Luft der benachbarten Kloaken verpesteten Kerker eingesperrt. Ebendort schmachtete seit bereits 20 Jahren ein anderer, zum Protestantismus übergetretener Priester, Joachim Zazula.[70])

Der bekannte Syllabus Pius IX. verdammt in verneinender Form die ganze jetzige Weltanschauung von den Rechten des Gewissens und des religiösen Glaubens. Der Jesuit Schrader in Wien hat[71]) die verneinenden Sätze in bejahende umgeformt. Danach hat noch heute die Kirche die Macht, äußere Zwangsmittel anzuwenden und körperliche Strafgewalt zu üben. „Denn," führt ein anderer Jesuit Schneemann[72]) aus, „ohne die äußere Zwangsgewalt der Kirche würde diese nicht bis an das Ende der Welt dauern können. Zwang und Unterdrückung ist, sobald man die Macht dazu hat oder sie erwirbt, heilige Pflicht. Bis es dahin kommt" — sagt Schneemann — „wird freilich die Kirche in der Ausübung ihres zeitlichen und körperlichen Strafrechts sich nur mit der größten Klugheit nach den Umständen richten und darum gegenwärtig bei den veränderten Zeiten sie nicht ganz auf dieselbe Weise wie im Mittelalter zur Ausführung bringen."[73]) Aber wenn es erst wieder dahin gekommen ist, wenn die römische Kirche die Macht wieder in den Händen hat, dann wird wie so vieles andere auch die Strafgewalt geübt werden wie in dem gesegneten Mittelalter. Voll Bewunderung nennt die jesuitische Civiltà cattolica die Inquisition „ein erhabenes Schauspiel der sozialen Vollkommenheit."[74])

Thun wir zum Schlusse noch einen kurzen Blick auf dasjenige Gebiet, dessen Schädigung uns neben der Verletzung der Gewissensfreiheit am meisten nahe gehen würde, auf das Staatsleben. Die Grundsätze der römisch-katholischen Staatsrechtslehre sind in der vielgenannten Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifacius VIII. vom Jahr 1302 niedergelegt. Die Bulle erklärt: die Staatsgewalt ist der geistlichen Gewalt, d. i. dem

Papste unterstellt. Der Staat übt seine Gewalt nur auf den Wink und Befehl des Papstes oder mit seiner Zulassung. Der Staat hat über seine, dem Papste etwa schlecht erscheinenden Handlungen — also z. B. über Gesetzgebung, Steuerwesen, Kriegsführung u. dgl. — vor dem päpstlichen Stuhle sich zu verantworten und von ihm ein Urteil entgegenzunehmen. Der Schluß der Bulle lautet in deutscher Übersetzung: „Wir erklären, sagen, bestimmen und verkündigen, daß es aller menschlichen Kreatur zur Seligkeit durchaus notwendig ist, dem römischen Papste unterthan zu sein.“ [75]) Der feierliche Schluß beweist, daß wir hier eine päpstliche Definitio ex cathedra vor uns haben, also nach dem Vatikanischen Dogma, das bekanntlich rückwirkende Kraft besitzen soll, eine unfehlbare Äußerung des Papstes, welche von allen Römischen bei Verlust ihrer Seligkeit geglaubt und befolgt werden muß. Es sind leere Ausflüchte und Kniffe, wie sie die lange jesuitische Schulung der Ultramontanen in allerlei Sophistik und Unwahrhaftigkeit nicht anders erwarten läßt, wenn sich die Papstanhänger gelegentlich den Schlußfolgerungen aus jener unfehlbaren Bulle entziehen möchten. [76]) Unter anderen Umständen und wenn es sich darum handelt, die Katholikenversammlung zu fanatisieren, wagt sich ein Windthorst mit der Behauptung hervor: der römische Papst regiere die Welt. Der Jesuit Liberatore hat in einem Buche: „Der Staat und die Kirche“ [77]) mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, dargethan, daß die Anschauungen des unfehlbaren Papstes Bonifazius VIII. noch heute die Grundlage für die römisch-katholische Staatsrechtslehre bilden. Und Pius IX. hat nicht ermangelt, in Übereinstimmung mit jenen Oberherrschaftsansprüchen im Jahre 1868 [78]) eine Anzahl österreichischer Gesetze und im Jahre 1875 [79]) preußische Gesetze für null und nichtig zu erklären. Wir wissen, daß unser Kronprinz in einem Briefe an Leo XIII. (vom 10. Juni 1878 [80]) es als unvereinbar mit den preußischen Überlieferungen bezeichnete, daß sich irgend eine fremde Macht in die Gesetzgebung des Staates einmische. Leos XIII. kluge Unterhandlungen und eine für

Draußenstehende unbegreifliche Rücksichtnahme des Fürsten Bismarck gegen die ultramontanen Hetzer und Ränkeschmiede haben das Fürstenwort des Kronprinzen nichtig gemacht und wenigstens hier die preußischen Traditionen durchbrochen.

Preußen hat sich den Oberherrschaftsansprüchen der Päpste an einer Stelle nachgiebig erwiesen. Wer nun glaubt, es sei jetzt Friede, wenn auch ein nicht gerade ruhmvoller Friede —, der hat keine Ahnung, daß sich hier zwei Mächte gegenüberstehen, die ihrem ganzen Wesen nach wohl einen Waffenstillstand, niemals aber einen dauernden Frieden schließen können. Das hat niemand anderes als die zum Sprecher in dieser Frage am meisten berufene päpstliche Monatsschrift, die Civiltà cattolica, deutlich und eindringlich gesagt mit den Worten[81]): „Der Kampf wird in Preußen, sei es in dieser oder in einer anderen Gestalt, fortdauern, solange Preußen besteht. Denn zu seinem wahren und Hauptgrunde hat der Kampf die innerste Natur dieses Staates. Preußen steht sowohl seinem Ursprunge nach wie in seiner Entwickelung alle Stufen hindurch im geraden Gegensatze zur katholischen Kirche. . . . Preußen in seiner jetzigen Gestalt und Zusammensetzung beruht auf dem Protestantismus und seinen Lehren. Preußen ist der Wall und die Festung des Protestantismus in Deutschland. Auf Preußen sind die Blicke derer gerichtet, welche sich in Folge des beklagenswerten Abfalls des 16. Jahrhunderts von der Kirche getrennt haben. Mit Preußen steht und fällt der Kampf gegen die (römische) Kirche in Europa."

Kann eine größere Deutlichkeit verlangt werden? Der Kampf zwischen Kaiser und Papst, der Kampf des römisch-katholischen und des protestantischen Staatsprinzips muß heute oder morgen wieder entbrennen. Und nicht früher wird Friede sein — so verkündigt das römische Blatt — als bis das protestantische Preußen, und mit ihm der Protestantismus am Boden liegt, zerrissen, zertreten, wie einst das alte Kaisertum nach dem Sturze der Hohenstaufen.

Noch steht der Protestantismus aufrecht. Aber es ist Zeit,

die todbringende Lässigkeit und Gleichgiltigkeit abzulegen, diesen besten Bundesgenossen Roms, das uns bereits mit tausend Schlingen umsponnen hat. Wem der Protestantismus, das Evangelium vom Sohne des lebendigen Gottes, die Gewissensfreiheit, die Größe und Einheit des deutschen Vaterlandes noch teuer und wert sind, der schließe sich an an die Reihen jener Männer, welche den Evangelischen Bund errichtet haben zu Schutz und Trutz wider das jesuitische Rom und seine Weltherrschaftsgelüste!

Litterarischer Nachweis.

[1]) (S. 2) Osservatore Romano Nr. 246 vom 27. Oktober 1886. „Militarismo e pauperismo."

[2]) (S. 4) Udalrici Codex n. 113. Jaffé Bibl. rer. Germ. V, p. 202.

[3]) (S. 5) ibid. p. 207.

[4]) (S. 5) Lindt, Beiträge zur Gesch. des deutsch. Kriegswesens in d. stauf. Zeit (1881) S. 14, Anm. 4.

[5]) (S. 5) Lindt a. a. O. S. 15, Anm. 1. Arnold. Chron. Slav. VI, 5. Handausg. p. 224.

[6]) (S. 6) Syllabus vom 8. Dez. 1864 V, § 23.

[7]) (S. 7) Ottonis Frising. (Ragewini) Gest. Frid. III, 1. Handausg. p. 164. 165.

[8]) (S. 7) Thietmari Chron. III, 8. Mon. Germ. SS. III, p. 763, 5.

[9]) (S. 8) Brunonis De bell. Saxon. cap. 116. Mon. Germ. SS. V, p. 377. Handausg. p. 120.

[10]) (S. 8) Chron. Ursperg. Handausg. p. 76 seq.

[11]) (S. 8 f.) Der wälsche Schrein. Pfeiffer S. 221.

[12]) (S. 9) Von Rome. Pischon, Denkmäler S. 603 ff.

[13]) (S. 9) Gieseler, Kirchengeschichte II, 3 (1829) S. 108, v. Riegler, Literar. Widersacher der Päpste S. 64. Woker, Das kirchl. Finanzwesen der Päpste S. 76.

[14]) (S. 9) Gieseler, Kirchengesch. II, 3. S. 117, bb.

[15]) (S. 9 f.) ib. S. 118 f., bb.

[16]) (S. 10) ib. S. 248 f., vgl. II, 2 S. 461, Anm. 20.

[17]) (S. 10) ib. S. 251, h.

[18]) (S. 14) Der Brief wie die aus Freher citierten folgenden Stellen sind unter dem Titel Gravamina German. nat. abgedruckt in Freheri Rer. Germ. Script. II (1717) p. 677 sqq. Der Brief steht p 686 seq.

[19]) (S. 15) Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation Bd. I (1842) S. 248.

[20]) (S. 15) Freher p. 678.
[21]) (S15) i. b. 677. 678. 694.
[22]) (S. 15) Ranke a. a. O. S. 248, Anm. 1.
[23]) (S. 15) Freher p. 678.
[24]) (S. 15) ib. p. 678.
[25]) (S. 16) ib. p. 678.
[26]) (S. 16) Langii Chron. Citizense, Struvii Rer. Germ. Script. I (1726) p. 1279. Wocker S. 27, Anm. ††). Ranke S. 247.
[27]) (S. 16) Freher p. 694.
[28]) (S. 16) ib. p. 678. Ranke 247.
[29]) (S. 16) Freher p. 696.
[30]) (S. 16) ib. p. 677. 679 seq.
[31]) (S. 16) Vgl. auch Freher p. 681.
[32]) (S. 16) ib. p. 682 u. 684.
[33]) (S. 16) Vgl. Chron. Citiz. p. 1282.
[34]) (S. 16) ib. p. 1280.
[35]) (S. 16) ib. p. 1281. Vgl. Woker S. 114.
[36]) (S. 16) Ranke S. 248.
[37]) (S. 17) Freher p. 696.
[38]) (S. 17) ib. p. 704 cf. 676.
[39]) (S. 17 f.) ib. p. 701—704.
[40]) (S. 18) Woker S. 108, Anm. **).
[41]) (S. 19) Über das Folgende Woker S. 65 ff.
[42]) (S. 19 f.) ib. S. 105.
[43]) (S. 20) ib. S. 106.
[44]) (S. 20) ib. S. 107.
[45]) (S. 21) ib. S. 108.
[46]) (S. 21) Woker 121.
[47]) (S. 21) Vgl. Janus S. 377 f. Pauli Jovii, Hist. sui temp. lib. II. fol. 18b u. 19b. lib. VIII fol. 63. Jovii Illustr. viror. vitae (Basileae 1559) I p. 451. 527 u. öfters. — Guicciardini, L' Istoria d' Italia (Friburgo 1775) I p. 193 ff. II p. 20 f.
[48]) (S. 21) Woker 121.
[49]) (S. 22) ib. S. 17.
[50]) (S. 22) ib. 22 f.
[51]) (S. 22) ib. 22, Anm. ††).
[52]) (S. 22) ib. S. 26.
[53]) (S. 22 f.) ib. S. 147.
[54]) (S. 23) ib. S. 158.
[55]) (S. 24) ib. S. 159.
[56]) (S. 24) ib. S. 148.
[57]) (S. 25) Über das Folgende Woker S. 212 ff.

[58]) (S. 25) Woker 217.

[59]) (S. 26) ib. 220 f.

[60]) (S. 26) ib. 213.

[60b]) (S. 26) ib. S. 45.

[61]) (S. 27) Janus 41, Anm. 1.

[62]) (S. 27) Janus 43, Anm. 2.

[63]) (S. 27) Tschackert, Evang. Polemik S. 124.

[64]) (S. 28) Evang. Flugschriften Hft. 5, S. 18 f.

[65]) (S. 29) Gieseler, Kirchengesch. II, 2 S. 526, Anm. k.

[66]) (S. 29) ib.

[67]) (S. 29) Protest. Antwort an Pius IX. (1869) S. 186.

[68]) (S. 29) Gesch. der Hexenprozesse v. Soldan-Heppe Bd. I (1880) S. 216. Vgl. auch Herzog, Real-Encyclop. Bd. VI (1856) S. 681.

[69]) (S. 29) Prot. Antwort S. 187.

[70]) (S. 30) Bunsen, Die Zeichen der Zeit Bd. I S. 297 ff.

[71]) (S. 30) Janus S. 10.

[72]) (S. 30) ib. S. 11 f.

[73]) (S. 30) ib. S. 18 f.

[74]) (S. 30) ib. S. 14, Anm. 8.

[75]) (S. 31) Extravag. comm. lib. I tit. VIII, I. Corp. jur. canon. tom. II (in dem Nachdruck von Gleditsch) p. 394 seq.

[76]) (S. 31) Für und wider die Jesuiten, III. Theil. Stenograph. Berichte der Reichstags-Verhandlungen (Kortkampf 1872) S. 108. — Friedrich, Tagebuch (1873) S. 349.

[77]) (S. 31) Für und wider die Jesuiten S. 107 ff.

[78]) (S. 31) Janus S. 31.

[79]) (S. 31) Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte Bd. II (1883) S. 145.

[80]) (S. 31) Der Brief ist abgedruckt in L. Hahn, Gesch. des „Kulturkampfes" in Preußen (1881) S. 208 f. Es heißt da: „Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte."

[81]) (S. 32) Nippold II S. 730.

Druck von Fr. Richter in Leipzig.

